



Stets schneller informiert!

**Bundesverband für
Ergotherapeuten
in Deutschland e.V.**

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Dr. med. Wolfgang-Axel Dryden
Dr. med. Gerhard Nordmann
Dr. rer. soc. Thomas Kriedel
Robert-Schimrigk-Str. 4-6
44141 Dortmund

BED
Bundesverband für
Ergotherapeuten in
Deutschland e. V. Verwaltung

Nöhner Str. 10
66693 Mettlach

Tel 06868 - 9109 0
Fax 06868 - 9109 15

**Bürotelefon:
05221-8759453**

E-Mail info@bed-ev.de
Web www.bed-ev.de

Geschäftsführender Vorstand
Diplom-Betriebswirt
Christine Donner

Verbandsregister
Reg.-Nr. VR 5578
Amtsgericht Essen

Bankverbindung
DKB Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr. 208 52 72
BLZ 120 300 00

Sonntag, 12. April 2015

Neurofeedback im Rahmen der ergotherapeutischen Intervention Antwort auf Ihre E-Mail vom 10.04.2015

Sehr verehrte Frau Tiemens,

zunächst einmal herzlichen Dank für Ihre schnelle Rückmeldung. Insbesondere bedanken wir uns für Ihr Ansinnen den besagten Artikel zu überarbeiten und auch einen Beitrag auf Ihrer Internetseite zu dem Thema zu veröffentlichen.

Weshalb sich die KVWL von uns bedroht fühlt, wenn wir die Ernsthaftigkeit unserer Ausführungen mit Verweis auf die Aufsichtsbehörde betonen ist nicht nachvollziehbar. Genau das Gegenteil ist der Fall, da wir ausdrücklich formulierten, dass wir davon ausgehen dies auch ohne Unterstützung Dritter gemeinsam klären zu können. Ich würde mich freuen, wenn daher genau dieser Abschnitt unseres Schreibens die Beachtung fände, die ihm zgedacht ist.

Wenn dem überarbeiteten Artikel als auch dem neuen Beitrag sodann deutlich zu entnehmen ist, dass Neurofeedback bei entsprechender Indikation im Rahmen der ergotherapeutischen Maßnahmen: sensomotorisch-perzeptive Therapie/ Hirnleistungstraining bzw. psychisch-funktionelle Behandlung ordnungsfähig ist, wäre das im Sinne aller Beteiligten.

Wird im Artikel indes zu Beginn neuerlich betont wird, dass Neurofeedback kein eigenständiges Heilmittel ist und als solches nicht ordnungsfähig haben wir dasselbe Dilemma wie vor dem Artikel.

Der Hinweis, dass Neurofeedback kein eigenständiges Heilmittel ist soll natürlich gegeben werden, **ergibt jedoch nur in Verbindung einen Sinn** wenn weiter formuliert wird, dass Neurofeedback daher ausschließlich im Rahmen einer ergotherapeutischen Maßnahme verordnet werden kann

Wären Sie so freundlich mich zu informieren, sobald der Artikel überarbeitet und der Beitrag online geht?

Der Vollständigkeit halber: In der Leistungsbeschreibung Ergotherapie der Rahmenempfehlung nach § 125 SGB V muss die Neurofeedback-Therapie nicht eigens als Therapieansatz Erwähnung finden, denn die therapeutischen Leistungen wurden absichtlich in der Leistungsbeschreibung zu Oberbegriffen zusammen gefasst und nur zur Verdeutlichung an der ein oder anderen Stelle mit Beispielen versehen.

Ich freue mich auf Ihre neuerliche Rückmeldung.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christine Donner', written in a cursive style.

Christine Donner
Geschäftsführender Vorstand BED e.V.